

Goldene Regeln

**für die Internet-/
PC-/ Fernseh- und
Handynutzung**

Kinder und der Fernseher

10 GOLDENE REGELN ZUR FERNSEHNUTZUNG

In vielen Kinderzimmern steht er bereits, der Fernseher. Kleinere Kinder sind fasziniert von den bunten Bildern. Die älteren suchen Action, Liebesdramen und Sendungen, in denen Wissen vermittelt wird. Wie Eltern den Fernsehkonsum steuern und mit ihren Kindern darüber reden können.

SCHAU HIN! Mit den zehn goldenen Fernsehregeln.

1. Regeln vereinbaren

Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern klare Regeln, wann, wie lange und was sie im Fernsehen gucken dürfen und achten Sie auf die Einhaltung der Vereinbarung. Schon aus diesem Grund gehört ein Fernseher nicht ins Kinderzimmer, denn dann ist Kontrolle kaum noch möglich.

2. Gemeinsam fernsehen

Der Fernseher eignet sich nicht als Babysitter. Schauen Sie, sooft es geht, gemeinsam mit Ihrem Kind fern. Vor allem Vorschul- und Grundschulkindern benötigen unsere Begleitung. Bekannte Formate und Videos, von denen Sie wissen, dass sie gut zu verkraften sind, können die Kinder gelegentlich auch allein ansehen.

3. Über Erlebnisse sprechen

Achten Sie auf die Signale Ihres Kindes beim Fernsehen und gehen Sie darauf ein. Und seien Sie nicht irritiert, wenn Ihr Kind beim Fernsehen spricht oder im Zimmer umherläuft. Hierdurch verarbeitet es die Fernseherlebnisse.

4. Fernsehen ist kein Druckmittel

Das Fernsehen sollte nicht als Mittel für Belohnung und Strafe eingesetzt werden. Dem Medium wird dabei eine Bedeutung verliehen, die mit dem eigentlichen Grund der Bestrafung (z.B. das Zimmer wurde nicht aufgeräumt) nichts zu tun hat und das Interesse am Fernsehen wird durch das Verbot noch gesteigert.

5. Kritische Nutzung

Versuchen Sie, Ihre Kinder dabei zu unterstützen, das Fernsehen selbständig und kritisch zu nutzen. Helfen Sie ihnen, Werbung und Programme klar von einander zu trennen. Sie sollten mit ihnen auch über Gewaltdarstellungen sprechen.

6. Den Tagesablauf nicht diktieren lassen

Lassen Sie sich Ihren Tagesablauf nicht von der „Flimmerkiste“ diktieren. Möchten Sie oder Ihre Kinder gar nicht auf eine Sendung verzichten, gibt es ja noch den Video- oder DVD-Rekorder. Es besteht kein Grund, alles stehen- und liegenzulassen.

7. Vorbildfunktion

Überdenken Sie als Vorbild für Ihre Kinder Ihr eigenes Fernsehverhalten. Zappen Sie oberflächlich oder wählen Sie Programme bewusst aus? Lassen Sie den Fernseher oft nebenbei laufen? Besser ist es, den Fernseher zu einer bestimmten Sendung einzuschalten und danach wieder abzuschalten.

8. Erfahrungsaustausch

Ihr Einfluss auf Ihr Kind verändert sich mit zunehmendem Alter: Kinder orientieren sich dann verstärkt an Freunden, Freundinnen und anderen Gleichaltrigen, mit denen sie ihre Zeit verbringen. Tauschen Sie sich deshalb mit anderen Eltern z.B. über die Themen Fernsehkonsum, TV-Werbung oder Gewaltdarstellungen aus.

9. Kein schlechtes Gewissen

Kinder brauchen das Fernsehen genauso wie die Erwachsenen: um sich zu informieren und zu lernen, um abzuschalten, um sich unterhalten zu lassen, um eine eigene Phantasiewelt zu entwickeln. Haben Sie kein schlechtes Gewissen, wenn Ihr Kind nicht nur „pädagogisch wertvolle“ Sendungen guckt. Oder dass es überhaupt fernsieht, anstatt mit anderen Kindern „sinnvoll“ zu spielen.

10. Auch mal abschalten

Achten Sie darauf, dass Sie und Ihr Kind auch noch Zeit für Spiele, Sport sowie Freunde und Freundinnen haben. Fernsehen sollte auf keinen Fall die einzige gemeinsame Tätigkeit Ihrer Familie sein. Und umgekehrt sollte einem Kind das Fernsehen nicht grundsätzlich verboten werden. Es muss lernen, sich in einer Welt zurechtzufinden, die sehr stark durch Medien bestimmt ist. Finden Sie das richtige Mittelmaß: Verteufeln Sie das Fernsehen nicht, aber haben Sie auf jeden Fall ein Auge darauf, was sich Ihr Kind anschaut.

aus: <http://schau-hin.info/index.php?idf=60>

Kinder und PC

10 GOLDENE REGELN FÜR DIE PC-NUTZUNG

Es sind die Eltern, die in Sachen PC Nachhilfeunterricht brauchen. Während ihre Kinder mit Leichtigkeit durch's Netz surfen und sich immer schnellere Rechner wünschen, holen die Eltern nur langsam auf. Trotzdem können sie die Kinder beim Umgang mit dem PC unterstützen. Wie?

SCHAU HIN! Mit den zehn goldenen Regeln:

1. Klare Regeln

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln und Zeiten zur Computernutzung. Achten Sie auf die Einhaltung dieser Abmachung.

2. Kenntnis der Spiel- und Lernsoftware

Machen Sie sich selbst mit Spiel- und Lernsoftware vertraut, um Ihrem Kind geeignete Spiele nahe bringen zu können. Beschreibungen und Einschätzungen zu den wichtigsten PC-/Konsolenspielen finden Sie in der Zeitschrift „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt“.

3. Alterskennzeichnung

Achten Sie bei Computer- und Bildschirmspielen auf die Alterskennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz. Sie dient Ihnen als Orientierungshilfe. Über die Altersfreigabe können Sie sich bei der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) informieren.

4. Gemeinsam spielen

Ab und zu sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind spielen. Sprechen Sie mit ihm über gute und schlechte Spiele. Lassen Sie sich von ihrem Kind die PC-Spiele erklären, die es gerne nutzt. Ihr Kind wird stolz sein, auch Ihnen einmal etwas beibringen zu können.

5. Beobachten

Beobachten Sie, mit wem, wo und wie oft Ihr Kind Computerspiele nutzt.

6. Ego-Shooter

Insbesondere bei den so genannten Ego-Shootern sollten Sie auf die Alterskennzeichnung achten. Kinder und jüngere Jugendliche können im Umgang damit überfordert sein. Insbesondere Kinder im Vor- und Grundschulalter können noch nicht klar zwischen Realität und Fiktion unterscheiden.

7. LAN-Parties

Wenn Ihr Kind zu einer LAN-Party gehen möchte, erkundigen Sie sich beim Veranstalter, welche Spiele dort gespielt werden, wie viele Kinder teilnehmen, wer die Aufsicht führt. Auch bei einer LAN-Party müssen die Alterskennzeichnungen der USK beachtet werden. Fragen Sie Ihr Kind, was es an diesen Treffen gut findet. Ob Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlauben, müssen Sie im Einzelfall entscheiden, denn niemand kennt Ihr Kind besser als Sie!

8. Kein Missbrauch des Computers

Benutzen Sie den Computer nicht als Belohnungs- oder Bestrafungsmittel und missbrauchen Sie ihn nicht als Babysitter.

9. Erfahrungsaustausch

Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über Ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu Computer- und Videospiele aus.

10. Ausgleich

Sorgen Sie für geistigen und körperlichen Ausgleich zum Computer und bieten Sie Ihrem Kind attraktive Alternativen an.

aus: <http://schau-hin.info/index.php?idf=59>

Kinder und das Internet

10 GOLDENE REGELN FÜR DIE INTERNETNUTZUNG

Es sind die Eltern, die in Sachen Internet Nachhilfeunterricht brauchen. Während ihre Kinder mit Leichtigkeit durch's Netz surfen und sich immer schnellere Rechner wünschen, holen die Eltern nur langsam auf. Trotzdem können sie den Kindern beim Umgang mit dem Internet unterstützen. Wie?

SCHAU HIN! Mit den zehn goldenen Regeln:

1. Internetkenntnis

Unterstützen Sie die positive Einstellung Ihres Kindes zum Internet. Surfen Sie selbst, um Ihrem Kind interessante, möglichst werbefreie Seiten zeigen zu können. Den Umgang mit dem Internet sollten Eltern mit Ihren Kindern gemeinsam erlernen.

2. Gemeinsam surfen

Begleiten Sie Ihr Kind beim Surfen. Dies bedeutet nicht, dass Sie es durchgängig beaufsichtigen oder kontrollieren müssen. In Rufweite zu sein genügt, um dem Kind gegebenenfalls Hilfestellung geben zu können. Kinder, die noch nicht richtig lesen und schreiben können, sollten nicht allein ins Internet gehen.

3. Über Probleme sprechen

Verabreden Sie mit Ihrem Kind, dass es Ihnen die Dinge im Internet zeigt, die ihm unbehaglich sind oder Angst machen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über gute und schlechte Seiten im Netz. Melden Sie problematische Seiten.

4. Zeitplan

Vereinbaren Sie Surf-Zeiten. Erklären Sie Ihrem Kind, dass das Surfen Geld kostet und es deshalb sparsam damit umgehen sollte. Bei älteren Kindern kann sich eine Flatrate lohnen.

5. Kindgerechte Schutzsoftware

Installieren Sie eine kindgerechte Startseite und möglichst eine Schutzsoftware, entsprechend der Altersgruppe.

6. Adressenverzeichnis anlegen

Erstellen Sie Ihrem Kind ein eigenes Verzeichnis mit Lesezeichen bzw. Favoriten, das gemeinsam gepflegt und erweitert werden kann. So kann Ihr Kind seine Lieblingsseiten direkt anwählen und muss nicht wahllos im Netz herumsuchen.

7. E-Mail-Konto

Richten Sie Ihrem Kind eine E-Mail-Adresse ein, bei der sein wirklicher Name nicht erkennbar ist. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es seine E-Mail-Adresse nicht achtlos weitergeben darf, da sonst „Junk-Mails“ (Werbung) im Postfach landen könnten.

8. Persönliche Daten

Machen Sie Ihr Kind mit den Sicherheitsregeln im Internet vertraut. Dazu gehört, dass es persönliche Daten über sich und die Familie nicht online weitergeben darf. Kinder müssen wissen, dass sie sich niemals allein mit einem "Cyberfreund" treffen dürfen.

9. Downloads und Bestellungen

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, dass es Sie fragen muss, bevor es etwas herunterlädt oder an Gewinnspielen teilnimmt. Darüber hinaus sollten Sie Ihrem Kind keine Kreditkartennummern zugänglich machen. Diese ermöglichen den Einkauf per Mausclick!

10. Erfahrungsaustausch

Erkundigen Sie sich über den Internet-Einsatz in der Schule. Sprechen Sie mit anderen Eltern über Ihre „Kinder im Netz“.

aus: <http://schau-hin.info/index.php?idf=58>

10 GOLDENE CHATREGELN FÜR KIDS

Mit diesen Ratschlägen macht Chatten Spass:

1. Sei vorsichtig, denn du weisst nicht, wer dein Chatpartner ist und was er mit den Informationen macht, die du ihm gibst!
2. Gib weder deinen Namen noch dein Alter an!
3. Gib niemals dein Passwort weiter!
4. Sei vorsichtig, wenn du mit anderen Personen chattest!
5. Gib niemals deine Adresse bekannt!
6. Schick keine Fotos von dir!
7. Triff niemals eine Person, welche du im Internet kennen gelernt hast, ohne deine Eltern zu informieren!
8. Glaube nicht alles, was man dir im Chat erzählt!
9. Antworte nicht auf E-Mails, welche dich schockieren!
10. Wenn dich ein Bild verwirrt, verlasse die Site und sag es deinen Eltern!

Quelle: Action Innocence, GVA

aus: www.kriminalpravention.ch/1/downloads/de/chatregeln.pdf

SICHER CHATTEN

Ein Ratgeber für Eltern und Pädagogen

Jugendschutzgesetze können und sollen die Verantwortung von Eltern und Pädagogen nicht ersetzen. Das bedeutet nicht, dass Sie Kinder und Jugendliche ständig an die Hand nehmen und kontrollieren müssen. Es ist aber ratsam, einige zentrale Punkte zu beachten.

Tipps für Eltern und Pädagogen

1 Begleiten Sie die Kinder

Die Räume, in denen sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, sollten Sie kennen. Begleiten Sie sie bei Chat-Erfahrungen, um sie bei Bedarf schützen zu können. Dies gilt insbesondere für Chat-Anfänger. Nehmen Sie von Zeit zu Zeit an den Chat-Aktivitäten teil, zeigen Sie Interesse daran, was das Kind macht, was es fasziniert, und mit wem es sich unterhält.

2 Umgang und Technik

Lernen Sie selbst den Umgang mit dem Computer und dem Internet, damit Sie einen Einblick in die virtuelle Erlebniswelt der Kinder bekommen. Lassen Sie sich von ihnen die Technik erklären und ihre liebsten Chat-Räume zeigen.

3 Probieren Sie es selber

Chaträume sind als Babysitter gänzlich ungeeignet. Chatten Sie regelmässig gemeinsam mit den Kindern – genauso wie Sie beispielsweise gemeinsam fernsehen. Für Lehrkräfte steht auf www.swisscom.com/schule eine Unterrichtseinheit zum Thema Chat zur Verfügung.

4 Lieblingschats merken

Sorgen Sie dafür, dass die Mädchen und Jungen ihre Lieblingschats unter den Favoriten speichern und dass der Anmeldevorgang automatisiert wird. So können die Chats schnell und problemlos aufgerufen werden und es besteht keine Gefahr, dass man aufgrund von Tippfehlern auf anderen Seiten landet.

5 Geeigneten Chat suchen

Suchen Sie je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder einen oder mehrere Chats, in denen sie sich sicher und wohl fühlen. Für Kinder bis 15 ist in diesem Chat der Raum #kidstalk zu empfehlen. Für über 15 bis 20jährige ist der Raum #teentalk geeignet.

6 Rollenspiel

Geben Sie sich bei gemeinsamen Chatbesuchen als Kind aus. Durch dieses Rollenspiel erleben Kinder, dass sich im Chat Erwachsene als Kinder ausgeben.

7 Belästigungen

Üben Sie mit den Jungen und Mädchen, wie man sich gegen sexuelle Anmache und Exhibitionisten im Chat wehren kann. Mehr Infos dazu hier.

8 Kein Chatverbot aussprechen

Sprechen Sie kein Chatverbot aus! Dadurch erreichen Sie nur, dass die Kinder heimlich chatten - in Internetcafes, bei Freundinnen und Freunden und in Ihrer Abwesenheit.

9 Vorbildfunktion

Seien Sie den Kindern ein Vorbild dafür, dass keine persönlichen Informationen ins Netz gehören. Tragen Sie z.B. Sorge dafür, dass auf den Websites von Schulen und Vereinen keine persönlichen Informationen über Schüler stehen (z.B. Name und Hobby). Einige Täter informieren sich über die Websites von Schulen, um anschliessend gezielt Kinder vor der Schule anzusprechen. Vereine und Schulen sind in jedem Fall verpflichtet, vor Einstellung von Fotos oder anderer personenbezogener Daten ins Internet die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen – auch wenn der Name des Kindes im Zusammenhang mit dem Foto nicht angegeben wird.

10 Aufklärung

Bereiten Sie die Kinder und Jugendlichen vor: der Chat-Partner ist oft nicht der, für den er sich ausgibt. Erklären Sie ihnen dem Alter entsprechend, was sie im Chat beachten müssen, was ihnen begegnen kann und wie sie bei Problemen verfahren sollen. Eine Hilfe ist der Chat-Spickzettel. Gehen Sie behutsam vor, sonst gewähren Ihnen die Kinder vielleicht keinen Einblick mehr.

Vermitteln Sie die wichtigste Regel: Kinder und Jugendliche sollten sich niemals mit Chat-Partnern treffen!

Tipps für Eltern

1 Anonyme E-Mail-Adresse

Die meisten Kinder suchen E-mail-Freunde. Legen Sie für Ihre Kinder eine zweite E-Mail-Adresse an, damit sie nicht die offizielle E-mail-Adresse der Familie an Unbekannte weitergibt.

2 Begrenzung der Chat Zeiten

Chatten ist eine Form von Medienkonsum. Sprechen Sie mit den Kindern eine Begrenzung der Chat- / Internetzeiten ab. Eine Stunde pro Tag sollte z.B. bei 12jährigen das Maximum sein. Sonst besteht die Gefahr, dass Kontakte im realen Leben vernachlässigt werden und zu wenig Zeit zum Spielen oder für andere Aktivitäten bleibt.

3 Machen Sie die Regeln

Klare Regeln für den Umgang mit dem Internet sind pädagogisch sinnvoll. Mädchen und Jungen müssen die Konsequenzen kennen, die folgen und diese müssen von den Erwachsenen klar durchgesetzt werden, sobald die Kinder gegen die Regeln verstossen (z.B. zeitlich befristetes Internetverbot).

4 Kontrolle

Internetanschlüsse sollten niemals in Kinderzimmern installiert werden. Tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Kinder nicht unkontrolliert online gehen können. Stellen Sie den Computer mit Internetanschluss an einen zentralen Platz in der Wohnung (Korridor, Wohnraum oder Arbeitszimmer), so dass Sie mitbekommen, wie lange und womit sich Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Internet beschäftigt.

Beobachten Sie, in welchen Chaträumen Ihre Kinder sich bewegen, von wem sie E-mails bekommen und wem sie schreiben. Betätigen Sie sich nicht als «Wachhund», doch behalten Sie die Internetaktivitäten Ihrer Kinder im Auge. Schauen Sie z.B. unter «Verlauf» und «Temporary Internet Files» nach, auf welchen Seiten gesurft wurde.

Ab ungefähr zwölf Jahren haben Mädchen und Jungen das Recht auf einen schrittweise weniger kontrollierten Internetzugang, damit sie die eigenverantwortliche Nutzung des Internets lernen.

5 Mit anderen Leuten darüber reden

Bleiben Sie auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gespräch über Entwicklungen und persönliche Erfahrungen in der virtuellen Welt. Beziehen Sie den Austausch über Erfahrungen im Chatraum genauso in das alltägliche Familiengespräch ein wie Erlebnisse in der Schule, in der Berufsausbildung oder in der Freizeit.

Ein Kind nimmt Anfeindungen sehr persönlich und kann sich nicht einfach distanzieren. Die Folge können Irritationen oder Verängstigungen sein. Überfordert ist ein Kind auch dann, wenn es anzügliche oder pornografisches Material zugeschickt bekommt. Verwirrung, Ekel und Schuldgefühle sind normale Abwehr- und Schutzreaktionen. In solch einem Fall gilt es, das Erlebnis des Kindes ernst zu nehmen, vorsichtig und ruhig mit dem Kind sprechen und nicht ihm die Schuld geben.

Seien Sie achtsam, wenn Ihre Kinder wiederholt umgehend den Computer ausstellen, sobald Sie den Raum betreten, wenn sie Geschenke oder Anrufe von Unbekannten bekommen, stundenlang online sind - besonders abends - oder sich auffällig verhalten (plötzlich unter starken Stimmungsschwankungen leiden, sich vom Familienleben zurückziehen oder von einem Tag auf den anderen keine Bereitschaft mehr haben, über ihre Internetaktivitäten zu sprechen). All diese Auffälligkeiten können zahlreiche andere Ursachen haben, doch sollte man sexuellen Missbrauch im Chat als eine mögliche Ursache in Erwägung ziehen.

6 Melden Sie Auffälliges und Verstöße

Unsere ehrenamtlichen Chat-Operatoren können keine Privatdialoge sehen und kontrollieren. Sollten Sie im privaten Chat sexuell belästigt werden, so können Sie den Chat-Partner ignorieren, Chat-Operatoren melden oder gar die problematische Chat-Kommunikation sichern und das Dokument Bluewin weiterleiten.

aus: http://de.bluewin.ch/services/index.php/sicherheit/sicher_chatten/12656

Kinder und Jugendliche besser verstehen: Ausgehzeiten von Kindern und Jugendlichen im Schulalter

Viele Eltern sind verunsichert, wie lange ihre schulpflichtigen Kinder am Abend wegbleiben dürfen. Es gibt keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene: Die Festlegung von **Ausgehzeiten** hat sinnvollerweise im Rahmen der Fürsorge und Erziehungspflicht zu erfolgen.

Wenn es um **Ausgehen und Jugendschutz** geht, dann sieht die Sachlage anders aus. Hier liegen für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche gesetzliche Bestimmungen vor, die bei der Diskussion des Themas mit Kindern und Jugendlichen sehr hilfreich sein können.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von hilfreichen **gesetzlichen Bestimmungen** sowie von **Empfehlungen**, die aus fachlicher Sicht der Jugend- und Elternberatung perspektive Fachstellen Thurgau und anhand von Umfragen¹ bei Fachpersonen und Eltern zusammengestellt sind.

Gesetzliche Bestimmungen / Jugendschutzbestimmungen im Kanton Thurgau

Restaurantbesuche / Gastgewerbebetriebe²

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Familienangehörigen begleitet sind, dürfen sich nach 22 Uhr nicht in Gastgewerbebetrieben aufhalten.

Alkoholabgabe³

- Keine Alcopops, Spirituosen und Aperitive an unter 18-jährige
- Kein Wein, Bier und gegorener Most an unter 16-jährige

Spiellokale⁴

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind [im Kanton Thurgau] das Spielen an Geldspielautomaten und der Zutritt zu Spiellokalen untersagt.

Empfehlungen

Lernfelder schaffen

Kinder und Jugendliche müssen erst lernen, sich im öffentlichen Raum und zusammen mit anderen Menschen sicher und angemessen zu verhalten – vor allem in der Freizeit. Die Zeitspanne zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr eignet sich für das Erlernen und Einüben besonders gut: Nicht mehr Kind und doch noch deutlich Kind, in Verbindung mit dem „natürlichen Drang“ flügge zu werden, ist eine gute Ausgangslage, um Freiräume auszuloten und erste Selbständigkeiten zu erproben und zu fordern: Im Café ein Eis essen gehen mit einer Freundin, Samstagnachmittag ins Kino mit Kollegen, erste Kleiderkäufe in eigener Regie, allein mit dem Zug zum Fussballtraining, erster Schuldiscobesuch bis 23 Uhr usw. Klare Rahmenbedingungen und feste Abmachungen

¹ Quelle: Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum / Muri bei Bern, 27. März 2007 / zusammengestellt und angepasst auf den Kanton Thurgau durch das Team der Jugend- und Elternberatung der perspektive Fachstellen Westthurgau / November 2008.

² §26 / Gastgewerbegesetz

³ Jugendschutzbestimmungen / Kanton Thurgau

⁴ Spielbetriebsgesetz Kanton Thurgau / §6 / Jugendschutz

schaffen hier die nötige Verbindlichkeit auf beiden Seiten, um den Bewegungsradius von Kindern und Jugendlichen, zusammen mit der entsprechenden Verantwortung, immer mehr auszuweiten - bis über mehrere Tage hinweg und bis in die Nacht.

Verbindlichkeiten schaffen

Regeln sollten mit Kindern ausgehandelt und klar abgemacht werden. Dabei haben die Eltern den Rahmen vorzugeben. Es ist weniger entscheidend, was abgemacht wird, als dass Verbindlichkeit geschaffen wird. Im Einzelgespräch machen Kinder meist völlig vernünftige Vorschläge und spüren, was für sie gut ist und was nicht. Kinder sollen ausgehen und unter Ihresgleichen sein können. Das Erlernen und Einüben phasen- und situationsgerechter Freizeitstrukturen ist ein wichtiger Aspekt der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen⁵.

Altersentsprechend loslassen

Je älter Kinder werden, umso mehr Freiraum und Freiheiten sollten sie erhalten und sich auch nehmen dürfen. So lange Kinder in der Familie leben, dürfen sie aber auch dazu angehalten werden, sich ganz allgemein sozial verträglich zu verhalten - dazu gehören auch Ausgeh- bzw. Rückkehrzeiten. Vor allem wenn Eltern oder Geschwister eingespannt werden für Fahrdienste oder Weckdienste „am Tag danach“, sind verbindliche Abmachungen unumgänglich, auch wenn die Volljährigkeit längst erreicht ist.

Empfehlungen für Ausgehzeiten: Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren

Sonntag bis Donnerstagabend

- 7- bis 9-jährige bis 19 Uhr (bzw. 18 Uhr)⁶
- 10- bis 13-jährige bis 20 Uhr (bzw. 19 Uhr)
- 14- bis 15-jährige bis 21 Uhr (bzw. 20 Uhr)

Freitag- und Samstagabend

- bis zu einer Stunde länger

Ausnahmen

- an Wochenenden z.B. für Partybesuch in geschütztem Rahmen bis 24 Uhr
- verbindliche Termine wie Sporttraining und Musikunterricht

Empfehlungen für den Ausgang: Jugendliche ab 16 Jahren

- 16- bis 18-jährige:
 - Disco- und Restaurantbesuche ohne Begleitung Erwachsener, mit selbstbestimmter, aber verbindlicher Zeitlimite.
 - Kinobesuche ohne Auflage, sofern kein höheres Alter vorgeschrieben ist
 - Spielsalons (ohne Geldspielautomaten)
- ab 18-jährig: Eigenverantwortlich bestimmter Freiraum, solange andere Familienmitglieder nicht involviert sind (bspw. mit elterlichen Fahrdiensten oder Lärmbelästigungen bei der Heimkehr usw.). Ansonsten wieder gemeinsam verbindliche Regelungen und Abmachungen treffen.

⁵ Quelle: Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum / Muri bei Bern, 27. März 2007.

⁶ Der zeitliche Rahmen kann in den Wintermonaten um eine Stunde früher angesetzt werden.

Kinder und Jugendliche besser verstehen: Taschengeld

Wie viel Taschengeld ist angemessen?¹

Wenn Kinder Taschengeld erhalten, lernen sie, wie man vernünftig mit seinem Geld umgeht. Sie begreifen, wie man kleineren und größeren Wünschen durch das Sparen und der damit verbundenen Geduld näher kommt.

Taschengeld ist aus folgenden Gründen wichtig

- Umgang mit Geld frühzeitig erlernen.
- Eigenes Geld macht dem Kind Lust und Frust der Konsumgesellschaft lehrbuchartig deutlich.
- Finanzielle Prioritäten setzen lernen.
- Verantwortung für das eigene Geld übernehmen.
- Wichtige Übung für das Erwachsenenalter.
- Ähnlich dem Urlaubsgeld, dem Lotteriegewinn, der Erbschaft (keine Bezahlung einer geleisteten Arbeit).
- Erkenntnis: Höhe des Taschengeldes (des späteren Verdienstes) nicht entscheidend, sondern nur, daß man mit Geld angemessen haushalten kann.
- Schritt zu mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.
- Kinder können anderen Geschenke machen, ohne vorher um Geld betteln zu müssen, die Überraschung wird größer. Sie werden nicht zu Bittstellern erzogen.

Beginn und Höhe des Taschengeldes

Kinder können mit Geld in Kontakt gebracht werden, sobald sie zuverlässig wissen, dass Geld nichts im Mund zu suchen hat (ab 3 bis 4 Jahren). Zuerst werden sie die Unterschiedlichkeit der Münzen untersuchen und dabei erste Erfahrungen mit dem Wert einer Münze bzw. ihrer Kaufkraft machen.

Spätestens zum *Primarschuleintritt* ist es Zeit für das erste Taschengeld. Zu diesem Zeitpunkt können sie schon kleinere Beträge nachrechnen und in etwa den Dingen einen Wert zuordnen.

Die Höhe des Taschengeldes muss sich jeder Vater / jede Mutter individuell überlegen, schliesslich ist das auch stark abhängig vom Familienbudget. Das Alter des Kindes ist aber genauso ausschlaggebend.

Trotzdem: Das Taschengeld sollte nicht zu niedrig ausfallen, denn das Kind braucht schon einen gewissen Spielraum. Allerdings darf es auch nicht zu hoch angesetzt sein, denn es soll ja lernen, Prioritäten zu setzen ("wenn ich mir dieses kaufe, muss ich dafür auf das andere, was ich aber auch gerne hätte, verzichten!").

¹ Quellen: www.familienhandbuch.de / Autorin: Beate Weymann-Reichardt, Angestellte beim Land Niedersachsen, Diplom-Sozialpädagogin, 37586 Dassel.

Zusammenstellung des Textes, Anmerkungen und Ergänzungen durch das Team der Jugend- und Elternberatung der perspektive Fachstellen Westthurgau in Frauenfeld (p-wtg) / November 2008.

| Schulbudget ² | Betrag (in CHF) | Zeitraum |
|--------------------------|-----------------|-----------|
| 1. Schuljahr | 1.- bis 1.50 | pro Woche |
| 2. Schuljahr | 1.50 bis 2.- | pro Woche |
| 3. Schuljahr | 2.- bis 2.50 | pro Woche |
| 4. Schuljahr | 2.50 bis 3.- | pro Woche |
| 5. und 6. Schuljahr | 15.- bis 25.- | pro Monat |
| 7. und 8. Schuljahr | 25.- bis 35.- | pro Monat |
| 9. und 10. Schuljahr | 35.- bis 50.- | pro Monat |

Erweitertes Taschengeld für Jugendliche

Bei Jugendlichen kann der Begriff Taschengeld ausgeweitet werden. Der Wunsch, Kleider selber zu kaufen und persönliche Ausgaben alleine zu verwalten, sollte unterstützt werden. Konflikte können vermieden werden, wenn der Betrag für die zusätzlichen Ausgaben (Kleider, Coiffeur etc.) berechnet und im Budget separat aufgelistet wird.

| Mittelschulbudget | Betrag (in CHF) | Zeitraum |
|---|-----------------|-----------|
| Taschengeld (Freizeit, Handy) | 50.- bis 100.- | pro Monat |
| Coiffeur, Körperpflege | 30.- bis 40.- | pro Monat |
| Kleider, Schuhe | 70.- bis 80.- | pro Monat |
| Schulmaterial (ohne Bücher / Exkursionen) | 20.- | pro Monat |
| Velo, Mofa | 10.- bis 30.- | pro Monat |
| Nach Aufwand auswärtige Verpflegung: 8.- bis 12.- pro Tag, plus Abonnement, Bücher, Exkursionen | | |

Der vielversprechendste Umgang mit Taschengeld

Auszahlung: Zahlen Sie einen bestimmten Betrag regelmässig und unaufgefordert aus. Die ersten zwei Jahre: jede Woche, da jüngere Kinder grössere Zeiträume noch nicht überblicken können; später erfolgt die Auszahlung monatlich.

Verbrauch: Mit dem Taschengeld sollte das Kind grundsätzlich kaufen dürfen, was es möchte. Einschränkungen durch die Geldgebenden, nichts Gefährliches oder Verbotenes zu kaufen (also bspw. kein Messer, keine Zigaretten, kein Alkohol etc.) sind aber sinnvoll und notwendig.

„Finanzberatung“: Bringen Sie dem Kind Vertrauen und Zutrauen entgegen, dass es mit Geld umgehen kann. Wenn das Kind Fragen hat oder um konkrete Unterstützung bittet, dann stehen Sie ihm mit Rat und Tat zur Verfügung. Loben Sie das Kind für seine Anfrage.

Zusatzverdienst: Die Höhe des Taschengeldes sollte unabhängig sein von Zusatzverdiensten durch kleine Jobs, der Geldgeschenke von Verwandten u.ä. Das Kind kann aber dazu ermutigt werden für ein *zusätzliches* Taschengeld kleine Aufträge bei Freunden oder Nachbarn anzunehmen: einkaufen gehen, Zeitungen austragen, Auto waschen, Hof fegen, usw. Allerdings nur, wenn das Kind sich zeitlich und körperlich nicht überfordert.

Sparen: Sparen sollte für Kinder sinnlich wahrzunehmen sein: ein gefülltes Sparschwein erfüllt diesen Tatbestand, ein Sparbuch dagegen nicht. Man sollte nicht aus den Augen verlieren, dass *junge* Kinder in erster Linie kurzfristig denken. Spontaneität ist ihnen noch nicht abhanden gekommen; sie möchten alles und möglichst schnell. Ein *eigenes* Konto bei der Bank oder Sparkasse motiviert zum Sparen bei *älteren* Kindern (ab 10 Jahren).

² Die in der Tabelle zusammengestellten Empfehlungen für den konkreten Betrag stammen aus der Info-stelle Kind, Jugend und Familie in Koeniz / www.infostelle.koeniz.ch

Bekommt das Kind einen hohen Geldbetrag geschenkt, so ist es am besten, einen grossen Teil gleich in das Sparschwein zu stecken oder auf das Sparbuch einzuzahlen. Vor allem jüngere Kinder sind mit hohen Beträgen überfordert.

Bestrafung/Belohnung: Bestrafungen und Belohnungen sollten nicht auf über das Taschengeld stattfinden (die Höhe des Taschengeldes nicht als Strafe herab- bzw. als Belohnung heraufsetzen). Taschengeld ist kein Erziehungsmittel!

Taschengeld ist nicht dazu da, um Schulmaterial, (Grund)Nahrungsmittel oder Kleidung damit zu bezahlen. *Ausnahme:* Schadensersatzleistungen, weil das Kind etwas *mit Absicht* kaputt gemacht hat. Oder eine Mitfinanzierung eines speziell teuren Kleidungsstückes usw.

Lernfeld: Seien Sie fehlerfreundlich mit Ihrem Kind und lassen Sie es positive *und* negative Erfahrungen sammeln. Falls das Kind sich verkalkuliert hat, ist dies schon Strafe genug. Vorwürfe sind überflüssig. Am Anfang wird es noch sehr ungewohnt für das Kind sein, die typischen Anfangsfehler werden nicht lange auf sich warten lassen: erst nur sparen und bewundern; nur Süßigkeiten werden gekauft; ohne Plan wird ausgegeben; das Geld ist zu schnell verbraucht, etc. Erfahrungsgemäss lernen Kinder schnell und gehen Kinder auf Dauer sehr ausgewogen vor mit ihrem Geld.

Vorbilder: Ihr Vorbild ist wichtig, d.h. wie Sie zu Geld stehen, mit Ihrem Verdienst bzw. Gesamtbudget umgehen, beeinflusst auf die Länge den Umgang des Kindes mit Geld am stärksten.

Wünsche und echte Bedürfnisse

Es ist sehr von Vorteil, zwischen Wünschen und echten Bedürfnissen unterscheiden zu können. Ein *Wunsch* ist etwas, was durch Werbung, die Habseligkeiten anderer Kinder etc. entsteht. Dagegen ist ein *echtes Bedürfnis* etwas, was schon eher zwingend erforderlich ist. Beispiel: Wenn ich fehsichtig bin, muß ich eine Brille haben = Bedürfnis. Falls ich nun aber das teuerste Gestell haben möchte, so ist das ein Wunsch. Schließlich würde ein billigeres bzw. billiges Modell es auch tun. Eltern sollten den Unterschied zwischen Wünschen und echten Bedürfnissen bei den Kindern betonen. Beispiel: Die Eltern müssen nicht den teuren Markenpullover bezahlen, sondern den Kindern den Betrag zur Verfügung stellen, den sie für einen guten und modischen Pullover für angemessen halten. Danach kann das Kind entscheiden, ob es den noch fehlenden Betrag ergänzt und sich das teure Kleidungsstück leistet oder ob es sich mit dem billigeren zufrieden gibt.

Ab 5 oder 6 Jahren kann es den Unterschied begreifen. Eine *Wunschliste* leistet das ganze Jahr über gute Dienste, nicht nur kurz vor dem Geburtstag oder vor Weihnachten. Der Inhalt der Wunschliste spornt zum Sparen an, denn hier sieht man schwarz auf weiß, wofür durchgehalten werden soll. Ein Ziel motiviert die Kinder, mehr als nur der Tugend wegen zu sparen. Auch ist dies ein gewisser Schutz vor unüberlegten Spontankäufen. Spontane Wünsche lösen sich erfahrungsgemäss sehr oft nach kurzer Zeit auf.

„zappen, klicken, surfen Perspektive beSucht Medien“

Literaturliste

- Gabriele Farke OnlineSucht
Wenn mailen und chatten zum Zwang werden
Kreuz-Verlag, 2003, Fr. 26.90

Für Betroffene, Eltern, Lehrer, Arbeitgeber und Angehörige

Die selber einmal betroffene G. Franke beantwortet Fragen zu Symptomen und Signalen, beschreibt den Weg in die und aus der Sucht und lässt viele andere Betroffene und Fachpersonen zu Wort kommen.

- Annette Weber Im Chat war er noch so süß!
Verlag an der Ruhr 2006
Taschenbuch Fr. 9.—
Literatur Kartei Fr. 32.40

Für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren, für Lehrpersonen (Unterricht)

Im Taschenbuch beschreibt die 14-jährige Sarah ihre Erfahrungen im Chat – und wie sie dabei im realen Leben in grosse Gefahr gerät: Sie trifft sich mit ihrem Chat-Freund, der sich als Mädchenhändler entpuppt. Leichte Sprache.

Die Literatur Kartei kann parallel zum Lesen des Taschenbuches als Kopiervorlage im Schulunterricht verwendet werden. Reflexionen zu den Themen: eigene Persönlichkeit, Chat, Stalking, Pädophilie etc.

- Kaufmann Heinz Glotze, Pommes, Drogen – und dann?
Cornelsen, 2004, Fr. 16.50

Für Eltern und Lehrpersonen von Kids ab 12 Jahren

Konkrete Fallbeispiele zum Thema Sucht allgemein. Wann müssen Sie sich Sorgen machen, was können Sie sorglos hinnehmen. Stoffliche und nichtstoffliche Süchte. Alltagserprobte Tipps im Bezug auf Verhalten und Gesprächsführung.

- Aufenanger Stefan Der Familien-PC
Cornelsen, 2004, Fr. 16.50

Für Eltern von 5- bis 10-Jährigen, Lehrpersonen

Ab wann soll ein Kind ins Internet, welche PC-Spiele sind die richtigen? Wie wird ein Kind medienkompetent?

Umfangreicher und sehr ausführlicher (Erziehungs-)Ratgeber.

- Betz Peter, Schmidt Katja So kommt mein Kind vom
Bildschirm los
AOL-Verlag, 2006, 16.90

Für Eltern und Lehrpersonen von Kindern vom Grundschul- bis zum Jugendalter

Ein Wegweiser durch den Dschungel der Medienlandschaft. Auseinandersetzung mit Games, Glotze und PC. Auswirkungen von zu viel Medienkonsum und Gewalt-Games. Umfassend hilf- und lehrreich.

Reihe: Medien-Fit in 90 Minuten

- Patalong Frank, Feibel Thomas Crashkurs – Kind und Internet
Klett / Velber, Sept. 2005, Fr. 12.90

Für Eltern von Kids von 3 bis über 14 Jahren und für Lehrpersonen

Von den ersten Schritten im Internet bis zur Medienkompetenz von Jugendlichen. Hilfreiche Links.

- Susanne Herda, Thomas Feibel Crashkurs – Kind und Handy**
Klett / Velber, Sept. 2005, Fr. 12.90

Für Eltern von Kids von <10 bis über 14 Jahren und für Lehrpersonen

Beschreibt Vorzüge und Nachteile des Handys. Von Eigenverantwortung bis Emotions ;-)) , von Flirt, Chats bis zu Fotografie.
Umfassendes Glossar.

- Gerstenberger.-Peter, Klingelstein Marek** **Crashkurs - Kind und Computerspiele**
Klett / Velber Sept. 2005, Fr. 12.90

Für Eltern und Lehrpersonen, die wissen wollen, was und worauf Kinder spielen.

Fragen, wie: Was fasziniert die Kids an XBOX, PlayStation2, Game Cube und PSP? Was passiert, wenn Gewalt im Spiel ist? werden genauso beantwortet wie Fragen zur Ergonomie und zu Flatrates (fester Betrag für online-Spiele).

- Feibel Thomas** **Crashkurs – Kind und Fernsehen**
Klett / Velber, Sept. 2005, Fr. 12.90

Für Eltern von 2- bis 8-Jährigen, für Lehrpersonen

Wie wird das Kind medienkompetent? Was soll es in welchem Alter sehen dürfen – und wie lange? Was macht schlau - was aggressiv?
Ein umfassender Ratgeber mit vielen konkreten Tipps.

- Schiefer Manfred, Zehnder Matthis W. Kinder, Schule, Internet**
Edition Smile,1998, Fr. 12.—

Ratgeber für Pädagogen und Eltern, 1. bis 9. Schuljahr

Von der Entstehung des Internets bis hin zu konkreten Einsatzmöglichkeiten des Internets in verschiedenen Schulfächern. Strategien im Umgang mit unerwünschten Inhalten und zu Erziehungsstilen im Medienumgang.

- Dr. Huster Sonja, Rosenhagen Lutz** **Mit Technik und Medien leben**
Paetec, 2002,
Projektheft für SchülerInnen Fr. 12.90
Lehrerheft Fr. 18.40

Für SchülerInnen 4. bis 7. Schuljahr und Lehrpersonen

Konkrete Vorschläge zu einer Projektwoche zu den Themen: Entwicklung der Medientechnik. Kann evtl. als Starter für kritischen Umgang mit (neueren) Medien gebraucht werden.

- Schöbi Kurt, Mosimann Hansjörg** **Infotainment**
Gratwanderung zwischen
Information und Unterhaltung
Ilz, 1996, Fr. 28.—

Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II

Lehrmittel bietet Gelegenheit zur Medienreflexion im Bezug auf verschiedene Sendungen des Schweizer Fernsehens (10 vor 10, Kassensturz, Jugendsendungen) und auch Printmedien. Kann kritische(re)n Medienkonsum allgemein fördern. Einzelne Unterrichtslektionen oder ganze Arbeitsreihen sind möglich.

„zappen, klicken, surfen Perspektive beSucht Medien“

Linkliste

Allgemein, Beratung

| | |
|--|---|
| www.perspektive-tg.ch | Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Betrieben |
| www.selbsthilfe-tg.ch | Team Selbsthilfe Thurgau |
| www.selbsthilfe-gruppen.ch | Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in den Kantonen SG/AI/AR |
| www.offenetuer-zh.ch | Psychologische Beratungsstelle |
| www.online-sucht.de | Informationen, Tests, für Betroffene und Angehörige |

Information, Tipps, Material

| | |
|--|---|
| www.schauhin.info www.zappen-klicken-surfen.de www.bmfjsfj.de | für Eltern, Kinder, Pädagogen Materialbörse für Erziehende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Eltern, Kinder und Jugendliche, viele Links, gute Broschüren <i>Ein Netz für Kinder</i> und <i>Der richtige Dreh im www</i> zum Download |
| www.wissen-und-wachsen.de | frühkindliche Erziehung (bis ca. Grundschulalter) mit Schwerpunktthema Neue Medien |
| www.blinde-kuh.de www.kick-tg.ch | Suchmaschine für Kinder Zentrum für Medien der PH Thurgau, für Fachleute und Interessierte |

Sicherheit

| | |
|--|--|
| www.stopp-kinderpornografie.ch www.cybercrime.admin.ch www.security4kids.ch www.skppsc.ch www.safersurfing.ch | Links, Adressen, Tests Koordinationsstelle zur Internetkriminalität Eltern, Kinder und Jugendliche, Lehrer Schweizerische Kriminalprävention Schweizerische Kriminalprävention für Kinder, Jugendliche |
|--|--|

Forschung

| | |
|--|--|
| www.mpfs.de | Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Studien, Material für Fachleute und Interessierte |
|--|--|

Filter

| | |
|--|--|
| http://www.cyberpatrol.com/Kontrollsoftware_fur_Eltern.htm http://ethik.educaguides.ch/dyn/12358.php? | |
|--|--|